

Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:

Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0613/2015				Datum:	11.11.2015
Oberbürgermeister						
Obei bui gei meistei						
Verfasser:	10-Haupt- und P	ersonalamt			Az:	
Gremienweg:						
28.01.2016	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen		nrheitlich nntnis tagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP ö	ffentlich	Enthaltungen Gegenstimmen			
18.01.2016	Haupt- und Finan	zausschuss	einstimmig abgelehnt verwiesen		nrheitlich nntnis tagt	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP n	icht öffentlich	Enthaltung	gen	Gege	enstimmen
Betreff: Satzung zur 25. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Koblenz vom 05.						
	Juli 1974. Änderung des Standortes des Bekanntmachungskastens Stolzenfels.					

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur 25. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Koblenz vom 05. Juli 1974.

Begründung:

Gemäß §27 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) regelt die Gemeinde im Rahmen der Bestimmungen der Absätze 1 und 2 die Form ihrer öffentlichen Bekanntmachungen in der Hauptsatzung.

Gemäß § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Koblenz, werden in Ortsbezirken unter 3.000 Einwohnern die Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Ortsbeirates durch Aushang an den nachstehend genannten Bekanntmachungstafeln bekanntgemacht.

Der Ortsvorsteher von Stolzenfels informierte die Verwaltung darüber, dass ein neuer Standort gefunden werden müsse. Früherer Standort war das heutige Infrastrukturgebäude (Parkhaus).

Der neue Bekanntmachungskasten wird an der Alten Schule, Rhenser-Straße 54 in Stolzenfels angebracht.

Die Koblenzer WohnBau hat einer Anbringung zugestimmt.

Anlagen:

Anlage 01: Satzungstext Anlage 02: Synopse